

## Katholischer Kindergarten St. Michael

Puricellistraße 23, Moosham

93098 Mintraching

Tel: 09406/3225

Mail: [kita.moosham@bistum-regensburg.de](mailto:kita.moosham@bistum-regensburg.de)



# Elterninformationen

Der Kindergarten St. Michael betreut Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr (siehe **Tabelle 1**).

Die verbindliche Kernzeit (4 Std./Tag) beginnt um **08:30 Uhr** und endet um **12:30 Uhr**. Um den Tag strukturiert und ritualisiert für die Kinder zu beginnen, findet in jeder Gruppe ein Morgenkreis statt. Daher bitten wir Sie Ihr Kind pünktlich in die Einrichtung zu bringen, damit der Gruppenalltag störungsfrei gestartet werden kann.

Ihrer Buchungszeit entsprechend können Sie von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr Ihr Kind flexibel abholen. Zudem können Sie die Buchungskategorie **tageweise variieren**. Der Beitrag wird zum 15. des Monats von Ihrem angegebenen Konto abgebucht (siehe **Tabelle 1**). Ab einer Buchungszeit bis 14 Uhr nimmt Ihr Kind automatisch am Mittagessen in der Einrichtung teil.

Kategorie	Buchungszeit	Gebühren Kindergarten monatlich	Gebühren unter 2,9 Jahre monatlich
4 - 5	8:00 - 13:00	95,00 €	190,00 €
5 - 6	7:30 - 13:00 7:30 - 13:30 8:00 - 13:30 8:00 - 14:00	114,00 €	240,00 €
6 - 7	7:30 - 14:00 7:30 - 14:30 8:00 - 14:30 8:00 - 15:00	138,00 €	290,00 €
7 - 8	7:30 - 15:00	157,00 €	340,00 €

**Tabelle 1:** Buchungsstunden und Elternbeitrag

Das Mittagessen können Sie (auch bei kürzerer Buchungszeit bis 13 Uhr oder bis 13:30 Uhr) für Ihr Kind tageweise oder für die ganze Woche buchen. Das Essen wird anhand einer Monatspauschale (siehe **Tabelle 2**) zum 15. des Monats mit dem Elternbeitrag abgebucht. Die Kosten gelten für alle Kinder (altersunabhängig).

Tage	Kosten in €
5	<b>70,00</b>
4	<b>56,00</b>
3	<b>42,00</b>
2	<b>28,00</b>
1	<b>14,00</b>

**Tabelle 2:** Mittagessen

Das Bay. Staatsministerium für Familie, Soziales und Arbeit gewährt für die gesamte Kindergartenzeit monatlich einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 € pro Kind. Dieser Zuschuss ist durch eine Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Kindergartenjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zur Einschulung. Eine Änderung der Buchungszeit muss von der Einrichtungsleitung bewilligt werden. Eine Veränderung der Buchungszeiten wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuche, sonstige Verhinderungen bleiben für die Berechnung unberücksichtigt.

**Erforderlich für die Aufnahme ist:**

- die Vorlage des Impfausweises mit eingetragener Zweifach-Masernimpfung.
- die Vorlage des U-Heftes mit Nachweis des Impfberatungsgesprächs zur Einsicht
- bei Eltern mit nicht deutscher Herkunft muss ein Nachweis des Herkunftslandes erbracht werden.
- die Vorlage aller notwendigen Unterlagen.
- Grundsätzlich muss jeglicher Schriftverkehr (Vertrag, Anmeldungen, Formulare, etc.) von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

Die Gemeinde Mintraching bietet eine kostenlose Beförderung für Familien mit Wohnort in umliegenden Gemeindeteilen an. Dies allerdings nur im Rahmen der Möglichkeiten der freien Kapazitäten, daher kann es passieren, dass nicht immer sofort ein Platz angeboten werden kann. Diese Serviceleistung ist eine freiwillige Leistung und läuft ausschließlich über die Gemeinde. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.